

mehr zutrafen. Alles konnte jetzt in Zweifel gezogen werden, und es lag die schönste Veranlassung zu einem endlosen und kostspieligen Prozesse vor.

Zwei Jahre wurde denn auch wirklich gestritten. Als auf erhobene Appellation gegen das erste Erkenntniß das Tribunal in dritter Instanz zu entscheiden hatte, verglichen sich endlich die streitenden Theile am 17. December 1849 dahin, „daß die Kloster-Verwaltung die Fortsetzung des Bergwerksbetriebes am Hülsebrinke den Egestorff'schen Erben gestattete, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter, namentlich der von Platen'schen Familie“.

Nachdem Egestorff den benachbarten Feldberg von der Kloster-Cammer gepachtet hat, besitzt er jetzt drei Bergwerke neben einander. Die Verwaltung und der Betrieb derselben wird dadurch natürlich ungemein erleichtert. An der Spitze der Egestorff'schen Bergwerksverwaltung steht ein zu Wennigsen wohnender Obersteiger.

Der Umfang des Betriebes und die Bedeutung der drei Werke ergiebt sich aus der nachstehenden Uebersicht:

Jahr.	Production. Balgen (zu 2 ¹ / ₂ Cubikfuß.)	Zahl der Arbeiter.	Geldwerth der Production.
1861	384,250	160	29,000 ₰
1862	404,320	146	38,506 ₰
1863	392,208	155	31,473 ₰
1864	397,700	160	38,240 ₰

Am Hülsebrinke wird, wie jetzt allgemein am Deister, nur das liegende Flöz bebaut, welches hier wegen der Nähe des Speckenbrinks ¹⁾ auch nur schwach ist.

¹⁾ vergl. oben Cap. I., Seite 4.